

Richtlinien zur Vergabe des EnCN-Reisestipendiums



Präambel

Der Energie Campus Nürnberg (EnCN) ist ein Energieforschungszentrum, das neue Technologien für ein ganzheitliches Energiesystem entwickelt. Als unabhängiges und interdisziplinäres Forschungsnetzwerk kooperieren hierzu mehrere Forschungsinstitutionen (u.a. Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach und weitere) aus der Metropolregion Nürnberg in einem engen Zusammenschluss.

Der Energie Campus Nürnberg e.V. (EnCN e.V.) ist ein gemeinnütziger Verein zur Förderung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten am EnCN. Gründungsmitglieder sind die am EnCN beteiligten Forschungsinstitutionen, die Stadt Nürnberg, die IHK Nürnberg für Mittelfranken und die Handwerkskammer für Mittelfranken.

Der EnCN e.V. zeichnet mit dem Reisestipendium Wissenschaftler*innen aus, die ihre am EnCN erzielten wissenschaftlichen Ergebnisse auf nationalen oder internationalen Konferenzen vorstellen und diskutieren möchten.

§ 1 – Ziele des EnCN-Reisestipendiums

Das EnCN-Reisestipendium verfolgt das Ziel, herausragende Beiträge junger Wissenschaftler*innen auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung von regenerativen Energien zu prämieren und zu fördern. Als förderungswürdig gelten Beiträge, deren Inhalte unter anderem abzielen auf:

- Neue Energietechnologien
- Rationelle Energienutzung und Effizienzsteigerung
- Entwicklung umsetzbarer Anwendungen
- Erhöhung der Sicherheit und/oder Anwendungsfreundlichkeit

Durch die Verleihung des Stipendiums sollen die Preisträger*innen ermutigt werden, weiterhin wissenschaftliche Beiträge für eine auf regenerativen Quellen basierenden Energieversorgung zu leisten.

§ 2 – Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Wissenschaftler*innen der am EnCN beteiligten Forschungsinstitutionen, die ihre Forschungsarbeiten auf einer Konferenz präsentieren und diskutieren möchten. Für die Bewerbung muss eine bestätigte Teilnahme auf der Konferenz mit einem Vortrag oder einem Poster vorliegen. Für die gleiche Teilnahme an einer Konferenz im selben Forschungsgebiet bzw. Veröffentlichung für dasselbe Forschungsgebiet wird höchstens ein Stipendium gewährt. In der Regel wird pro Konferenz nur ein Stipendium vergeben oder die Teilnehmer teilen sich die Prämie.

Teilnahmeberechtigte Wissenschaftler*innen können sich mehrmals pro Jahr bewerben, das Stipendium wird aber höchstens einmal pro Jahr gewährt.

Richtlinien zur Vergabe des EnCN-Reisestipendiums



§ 3 – Einreichung einer Bewerbung

Das EnCN-Reisestipendium wird mehrmals jährlich verliehen. Die jeweiligen Bewerbungsfristen werden rechtzeitig über eine gesonderte Ausschreibung bekanntgegeben.

Eine Bewerbung umfasst das ausgefüllte Bewerbungsformular inklusive aller Anlagen mindestens 3 Wochen vor der Reise.

Bewerbungen sind per E-Mail im PDF-Format an die Geschäftsstelle des EnCN e.V. zu richten.

Es werden nur Einreichungen berücksichtigt, die innerhalb der Bewerbungsfrist (31.10.2026) vollständig vorliegen und alle Kriterien erfüllen. Mit der Einreichung der Unterlagen werden diese Richtlinien anerkannt.

§ 4 – Bewertungskriterien

Eingereichte Bewerbungen werden nachfolgenden Kriterien bewertet:

- Qualität der Konferenz
- Qualität und Form des Konferenzbeitrages
- Einbindung des EnCN-Logo in Vorstellungsmaterial

§ 5 – Jury

Die Jury wird gebildet aus der Wissenschaftlichen Leitung des EnCN.

Den Vorsitz der Jury übernimmt der Vorsitzende der Wissenschaftlichen Leitung. Die Jury fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit wird das Votum des Vorsitzenden doppelt gewertet. Die Beschlüsse sind in einem Protokoll der Jurysitzung festzuhalten. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Preisträger*innen werden rechtzeitig vor der jeweiligen Konferenz informiert, ob sie das Reisestipendium erhalten.

§ 6 – Dotierung

Das EnCN-Reisestipendium ist mit insgesamt 3.000 € pro Jahr dotiert. Das Preisgeld wird nach Ermessen der Jury aufgeteilt. Die Mindestprämie beträgt 150 €.

Das Stipendium wird im Nachgang der Konferenz ausbezahlt. Preisträger*innen verpflichten sich,

- Dem EnCN mindestens zwei Bilder ihrer Konferenzteilnahme für Zwecke der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen. Idealerweise zeigt das Bild den jeweiligen Konferenzbeitrag und wurde nicht länger als 4 Wochen nach dem Besuch der Konferenz an die EnCN Geschäftsstelle gesendet.
- die auf der Konferenz vorgestellten Ergebnisse im Rahmen der EnCN-Jahreskonferenz zu präsentieren.

Ein Kostennachweis ist nicht erforderlich. Die Auszahlung erfolgt nach der Konferenz gegen Übergabe der Bilddatei(en) oder eines anderen geeigneten Nachweises der Konferenzteilnahme.

Richtlinien zur Vergabe des EnCN-Reisestipendiums



§ 7 – Änderungen und Gültigkeit

Die Richtlinien treten am 01. Juli 2019 in Kraft. Sie gelten unbefristet und können vom Vorstand des EnCN e.V. jederzeit geändert werden.

Sollte eine Bestimmung dieser Richtlinien unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Der Vorstand des EnCN e.V. wird anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung treffen.